

**Unbebaute Grundstücke in Hoyerswerda / Ortsteil Knappenrode –  
Ernst-Thälmann-Straße – Flurstück 261**

**Objekt Nr. 202301**

**Lage** Ortsteil Knappenrode  
Ernst-Thälmann-Straße

**Grundstücksgröße** 2.020 m<sup>2</sup>

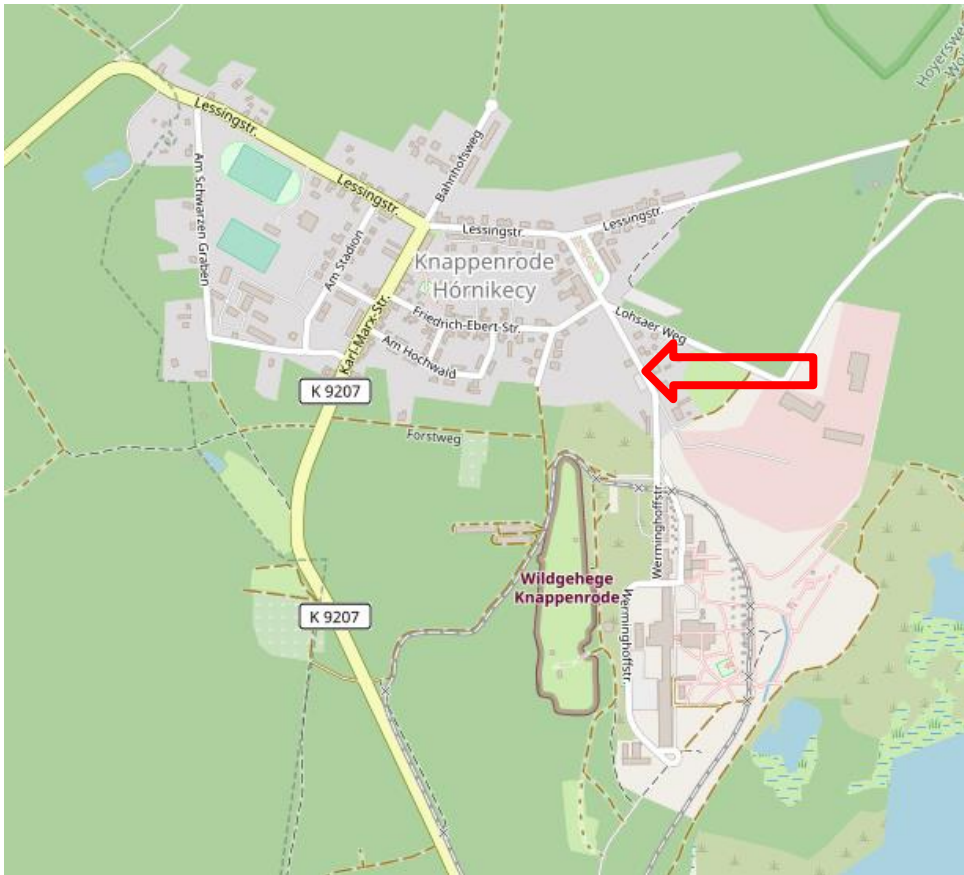
**Mindestgebot** 21.820,00 €

**Kontakt**

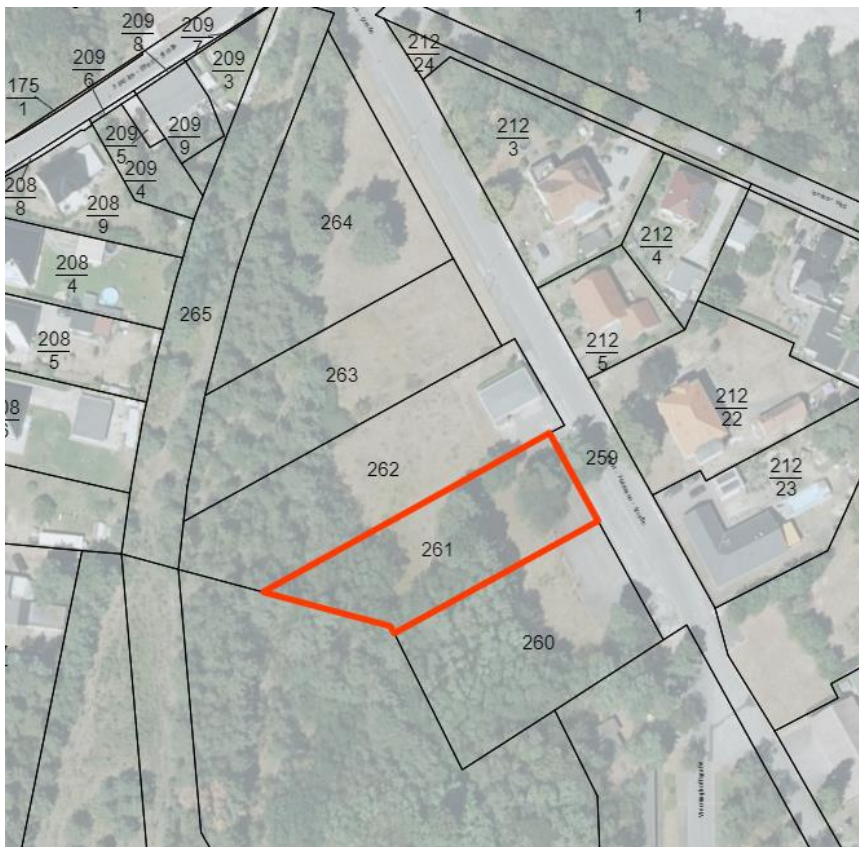
Stadt Hoyerswerda  
Fachgruppe Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571 456541  
[liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de](mailto:liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de)

**Objektlage**

Die Stadt Hoyerswerda verkauft das unbebaute Grundstück im „Wohngebiet Ernst-Thälmann-Straße“ auf dem Flurstück 261 der Gemarkung Knappenrode der Flur 2 gelegen im Ortsteil Knappenrode an der Ernst-Thälmann-Straße. Knappenrode liegt im nördlichen Teil der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft des Freistaates Sachsen und ist im Bereich des Lausitzer Seenlandes zu finden. Am Rande von Naturschutzgebieten, zusammenhängenden Waldgebieten gelegen, können Sie Natur pur genießen. Das Sächsische Industriemuseum - Energiefabrik Knappenrode bietet in einzigartiger Weise Informationen zur Entstehung des Briketts, zu Feuerstätten im Wandel der Zeit und zu bergbaulichen Entwicklungen in der Lausitz. Das Wohngebiet liegt südwestlich in der Ortslage Knappenrode und grenzt an vorhandene Wohnbebauungen an. Die Kindertagesstätte im Ortsteil ist vor allem für junge Familien interessant. Weitere Einrichtungen zur Versorgung, Dienstleistungen sowie kulturelle und medizinische Einrichtungen sind in der benachbarten Großen Kreisstadt Hoyerswerda (ca. 8 km) vorhanden. Die Regionalbuslinie Bautzen/Hoyerswerda fährt den Ort mehrmals täglich an.



Karte hergestellt aus OpenStreetMap-Daten | Lizenz: Open Database License (ODbL)



Luftbild

## Objektbeschreibung

**Die Baufläche befindet sich im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Wohngebiet Ernst-Thälmann-Straße“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.**

Für den nötigen Waldabstand einer Bebauung ist auf dem Grundstück der vorhandene Waldbestand teilweise zu roden. Hierfür ist eine Waldumwandlungsgenehmigung einschließlich der Ersatzaufforstung beim Umwelt- und Forstamt des Landkreises Bautzen zu beantragen.

Es handelt sich hierbei um eine Abrissfläche, auf der Rückstände der ehemaligen Bebauung sowie von stillgelegten Medien im Boden verblieben sein könnten.

Teilweise ist das Grundstück mit Asphalt (ehemaliger Parkplatz) versiegelt.

## Sonstiges

❖ Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Erwerber.

❖ Die Medien Trinkwasser, Strom und Gas liegen an dem Grundstück an. Die Entsorgung von Schmutzwasser erfolgt über eine neue Schmutzwasserdruckleitung. Hierfür ist die Errichtung von einem privaten Schmutzwasserpumpwerk durch den künftigen Grundstückseigentümer zur Ableitung des anfallenden Schmutzwassers notwendig. Dadurch ist mit weiteren Kosten für das privat zu errichtende und zu betreibende grundstückseigene Schmutzwasserpumpwerk (Hauspumpstation) zzgl. der Kosten für den Stromanschluss und die Erdarbeiten zu rechnen. Es fallen Erschließungsbeiträge nach BauGB an. Beiträge nach Kommunalabgabengesetz sind vom Erwerber zu tragen.

## Hinweise zum Gebotsverfahren:

❖ Die Auswahl des Käufers ist abhängig von der Höhe der vorliegenden Gebote.

Für eine Gebotsabgabe können Sie das „Formular für eine Gebotsabgabe“ verwenden, das unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/immobilienangebote/> zur Verfügung steht.

Den Gebotsumschlag versehen Sie bitte mit der Aufschrift

„Gebot für Objekt-Nr. 202301 – FD 60.13“

und senden diesen an:

Stadt Hoyerswerda  
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda



❖ Die Stadt Hoyerswerda behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.

❖ Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Hoyerswerda um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Hoyerswerda unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.



Blick auf Grundstück im Wohngebiet Ernst-Thälmann-Straße mit Saunagebäude im Hintergrund